

Jetzt Lösungen vorbereiten!

Altwerden als Herausforderung begreifen

Die deutsche Bevölkerung altert unaufhaltsam. Dies ist keine vage Prognose, sondern Tatsache. Denn die Demografie lässt sich nicht überlisten.

„Wir müssen jetzt handeln.“ Frank Schirrmacher, Autor des Bestsellers „Das Methusalemkomplott“, bringt in diesem Satz die Botschaft auf den Punkt, die von Bevölkerungsforschern oft wort- und zahlenreich beschrieben wird.

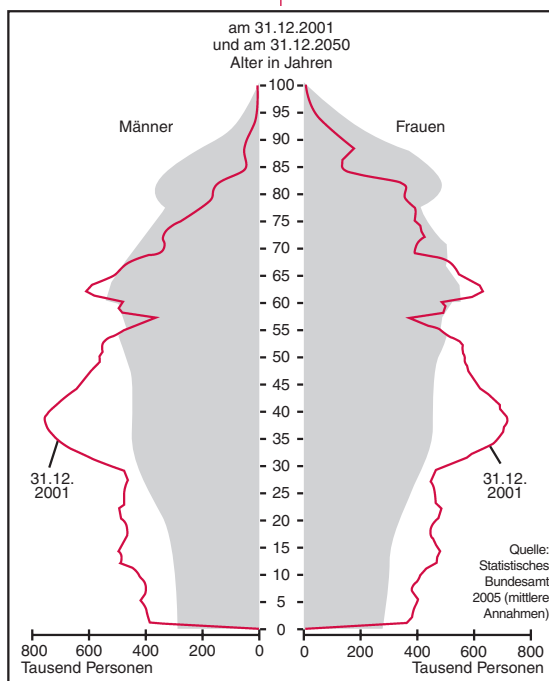
Bereits vor rund 30 Jahren machte Professor Kurt Biedenkopf auf die Folgen des sogenannten „Pillenknicks“ aufmerksam. Nachdem in den 1960er Jahren ein Babyboom die deutsche Bevölkerung kräftig wachsen ließ, reduzierte sich die Zahl der Kinder von damals

statistischen 2,6 pro Frau auf heute nur noch 1,4, so das renommierte Berlin-Institut. Nach der Wiedervereinigung setzte der gleiche Trend in Ostdeutschland ein.

Die Konsequenz ist zumindest für die Bevölkerungsentwicklung fatal: Einerseits haben die „Babyboomer“ zu wenig Kinder bekommen, zum anderen können auch diese fehlenden Kinder wiederum keinen eigenen Nachwuchs zeugen.

Gleichzeitig werden die Menschen immer älter. Während Frauen noch vor 50 Jahren damit rechnen konnten, ein Alter von durchschnittlich 77,5 Jahren zu erreichen, sind dies heute

dank des medizinischen Fortschritts und des Wohlstands bereits 84,7 Jahre. Und dieser Vergleich gilt jeweils nur für Frauen, die zum Zeitpunkt der Prognose bereits 60 Jahre alt sind. Heute geborene Mädchen dürfen bereits auf mindestens 89 Jahre Lebenserwartung hoffen. Die Lebenserwartung der Männer liegt zwar jeweils mehrere Jahre darunter, der Trend ist jedoch exakt der Gleiche.



Als Folgen erwarten die Forscher einerseits einen Rückgang der deutschen Bevölkerung von derzeit etwa 82 Millionen auf 67 Millionen im Jahr 2050. Andererseits verkehrt sich das Verhältnis zwischen Jüngeren und Älteren immer mehr zu Gunsten der Älteren. Das bedeutet auch eine

enorme Belastung für die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung, von der Renten- über die Kranken- bis hin zur Pflegeversicherung.

Doch wie den Bogen schlagen zu Schirrmachers These? Zwei Dinge sind erforderlich: Zum einen die Augen zu öffnen und die unaufhaltsame Veränderung der Bevölkerung, der Sozialversicherung und auch unseres Verständnisses vom Altwerden wahrzunehmen. Und zum anderen zu handeln, insbesondere die Vorsorge für einen guten Lebensstandard im Alter, eine erstklassige medizinische Versorgung und ausreichende Hilfe im Pflegefall in die eigene Hand zu nehmen.

Editorial

Liebe Leserinnen

und Leser,

mit dieser Sonderausgabe informieren wir Sie ausführlich über die Entwicklungen in der Sozialversicherung und geben Ihnen wichtige Tipps, wie Sie darauf reagieren können.

Prüfen Sie Ihre eigene Absicherung kritisch. Nur wer rechtzeitig vorsorgt, kann die Lücken ausreichend schließen. Ihre Eigeninitiative ist mehr denn je gefragt. Sorgen Sie vor!

Wir beraten Sie unabhängig und kompetent.

Plückthun und Partner GmbH

www.plueckthun.de

Inhalt

■ Ihre Altersvorsorge

- Jetzt Lösungen vorbereiten! 1
- Drei Schichten, drei Grade der Entscheidungsfreiheit 2
- Private Rentenversicherung: Attraktive Rendite und günstige Steuer 2
- Der Zinseszineffekt und die Auswirkungen auf Ihre Versorgung ... 4

■ Versicherungslexikon

- Biometrische Risiken Entnahmeplan oder Rente? 2

■ Krankenversicherung

- Viel Reform, wenig Wirkung 2
- Private Krankenversicherung mit Altersrückstellungen 2

■ Pflegeversicherung

- Pflegefall Sozialversicherung 4
- Eigene Vorsorge ist möglich

Altersvorsorge

Drei Schichten, drei Grade der Entscheidungsfreiheit

Das Alterseinkünftegesetz hat die Darstellung der Altersvorsorge als Drei-Säulen-Konzept – gesetzliche, betriebliche und private Vorsorge – um ein steuerliches Drei-Schichten-Modell ergänzt.

Unter der Schicht 1 oder Basisvorsorge versteht der Gesetzgeber die Gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungseinrichtungen und die Rürup- oder Basisrente. In der Schicht 2 findet sich die steuerlich geförderte, Kapitalgedeckte Zusatzvorsorge wieder: einerseits die betriebliche Altersvorsorge und andererseits die Riester-Rente. Alle „normalen“ Lebens-, Renten- und fondsgebundenen Versicherungen werden steuerlich den Kapitalanlageprodukten und damit der Schicht 3 zugeordnet.

Mit dieser Gliederung wird noch

etwas anderes deutlich: Ihre Entscheidungsfreiheit bei der Verwendung der Mittel steigt von Schicht zu Schicht an.



Praktisch keine Entscheidungsfreiheit haben Sie in Schicht 1: Die gesetzliche Rentenversicherung ist durch das Sozialgesetzbuch reglementiert. Sie müssen Pflichtbeiträge leisten und erhalten nach den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich Rentenzahlungen.

Bei den Produkten der Schicht 2 können Sie immerhin die Leistungen begrenzt nach eigenen Wünschen und Vorstellungen festlegen. Die volle Entscheidungsfreiheit erlangen Sie jedoch erst bei Produkten der Schicht 3. Insbesondere können Sie hier frei entscheiden, ob Sie die Versicherungsleistungen später zur Aufbesserung der Rente oder für andere Zwecke verwenden möchten, zum Beispiel zur Entschuldung von Immobilien Eigentum.

Tipp: Prüfen Sie, zu welchem Zweck Sie die Rente einsetzen wollen. Die steuerliche Förderung insbesondere von Produkten der Schicht 1 und der Schicht 2 sind in der Ansparphase sehr interessant. Produkte der Schicht 3 werden in der Ansparphase nicht gefördert. Dafür gibt es steuerliche Förderungen bei Fälligkeit bzw. im Rentenbezug und bei Fälligkeit mehr Flexibilität.

Versicherungslexikon Biometrische Risiken

Bei der Entscheidung zwischen Versicherungs- und Kapitalanlageprodukten wird häufig als Besonderheit der Versicherung hervorgehoben, dass sie biometrische Risiken abdecken kann.

Das Wort leitet sich vom griechischen „Bio“ ab, das „Leben“ bedeutet. Im Versicherungsdeutsch werden insbesondere der vorzeitige Tod oder das Risiko der Langlebigkeit als biometrisches Risiko bezeichnet.

Ein einfaches Beispiel: Eine 65-jährige Frau hat 100.000 € zur Verfügung. Ihre statistische Lebenserwartung beträgt noch rund 20 Jahre. Sie kann das vorhandene Kapital bei einem Kreditinstitut auf 20 Jahre anlegen und gleichmäßig entnehmen. Bei 4 Prozent Verzinsung hätte sie monatlich ca. 600,- € vor Steuer (!) zur Verfügung. Wird sie nun 100 Jahre alt, muss sie in den kommenden 15 Jahren ihren Lebensstandard entsprechend reduzieren.

Tipp: Bei einer Rentenversicherung übernimmt der Versicherer das Risiko der lebenslangen Zahlung. Im Beispiel beträgt die Monatsrente vor Steuer für eine Frau ca. 460,- €. In der Nachsteuerbetrachtung steht die private Rente zudem häufig besser dar.

Attraktive Rendite, günstige Steuer Private Rentenversicherung als Gewinner

Seit 2005 werden private Rentenversicherungen der Schicht 3 steuerlich deutlich besser behandelt.

Der Trend ist unaufhaltsam: Bereits seit Jahren schließen die Deutschen immer seltener Kapitallebens- und immer häufiger private Rentenversicherungen ab.

Und das aus gutem Grund:

- Angesichts steigender Lebenserwartung und längerer Rentenbezugsdauer gewährleistet die Rentenversicherung eine lebenslange Ergänzung der lückenhaften gesetzlichen Vorsorge.
- Anders als bei der Gesetzlichen Rentenversicherung müssen die eingezahlten Beiträge nicht bei vorzeitigem Tod verloren gehen.
- Verändert sich die Lebensplanung des Versicherten und wird Kapital benötigt, kann dies sichergestellt werden.
- Durch Zusatzversicherungen kann die Rentenversicherung weitere Zwecke erfüllen, z.B. Hinterbliebene absichern oder Berufsunfähigkeitsleistungen vorsehen.

Der Gesetzgeber scheint zwar

grundsätzlich Produkten zu misstrauen, die flexibel einsetzbar sind, indem er sie als Kapitalanlageprodukte betrachtet und der Schicht 3 zuordnet. Wird die Rentenversicherung jedoch tatsächlich zur Altersvorsorge genutzt, kann der Versicherte sich über eine bevorzugte steuerliche Behandlung freuen: Versteuern muss er bei Rentenbezug nicht die komplette Rente, sondern nur den Ertragsanteil. Und der wurde mit dem Alterseinkünftegesetz noch einmal kräftig gesenkt. Wer mit Alter 65 erstmals eine Rente bezieht, muss nur noch 18 Prozent statt bisher 27 Prozent Ertragsanteil versteuern. Oder wer zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen oder wegen der schlechten Lage am Arbeitsmarkt bereits mit 60 in den Ruhestand eintreten möchte, braucht nur 22 Prozent statt bisher 32 Prozent der gezahlten Renten zu versteuern.

Tipp:

Die private Rentenversicherung ist ein echter Gewinner des Alterseinkünftegesetzes. Sie verbindet attraktive steuerliche Förderung im Rentenbezug mit hoher Flexibilität in der Verwendung. Sie steht Ihnen in verschiedenen Varianten zur Auswahl, auch mit einer Garantieverzinsung.

Krankenversicherung

Viel Reform, wenig Wirkung

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat die großen demografischen Umwälzungen erst noch vor sich. Bereits heute kämpft sie mit zahlreichen Gesundheitsreformen vergeblich dagegen an, dass sich die Schere zwischen stagnierenden Einnahmen und steigenden Kosten immer weiter öffnet.

„Gesundheitsreformgesetze mit dem Ziel, das Ausgabenwachstum der GKV zu senken und so den Beitrag zu stabilisieren, haben eine lange Tradition in Deutschland“, meint der Gesundheitsökonom Prof. Dr. Dirk Sauerland und stellt fest, dass unter den zahlreichen Gesundheitsreformen der letzten 20 Jahre nur eine einzige – diejenige von 1989 – einen nachweisbaren positiven Effekt gehabt hat. Dies ist jedoch lange her, und auch die letzte Gesundheitsreform von 2004 bleibt den Beweis schuldig, dass sie die GKV dauerhaft auf solide Füße stellen kann.

Dabei sind die Einschnitte erneut gravierend. Auf der Einnahmenseite werden Sie als Versicherte mit der Einführung der Praxisgebühr und höheren Zuzahlungen belastet. Seit 1.7.2005 erhebt die GKV außerdem einen zusätzlichen Beitrag von 0,9%, den Sie als Versicherte allein und zur

Finanzierung von Zahnersatz und Krankengeld aufbringen müssen. Gleichzeitig versuchte die Bundesgesundheitsministerin vergeblich, die Kassen zu einer dauerhaften Senkung der Beitragssätze in gleicher Höhe zu zwingen.



Doch auch das „Gesundheitsmodernisierungsgesetz“ von 2004 wird die Probleme der GKV nicht lösen, ist sich Prof. Sauerland sicher. Er kalkuliert mit einem Anstieg der Beitragssätze in den nächsten 35 Jahren auf rund 26 bis 28,7% (zur Zeit im Schnitt 13,4%), sofern es bis dahin nicht zu weiteren drastischen Einschnitten bei den Leistungen kommt.

Die Antwort der Politik auf diese Misere überzeugt nicht: Sie konzen-

triert sich auf die Einnahmenseite und glaubt, dass mit einer Verbreiterung der Berechnungsbasis zum Beispiel durch eine Bürgerversicherung die Probleme auf Dauer gelöst werden könnten. Das undurchsichtige Geflecht von Leistungsabrechnungen zwischen Ärzten, Krankenhäusern, Verrechnungsstellen und Krankenkassen traut sich hingegen niemand zu hinterfragen. Wenn das Leitbild unserer Gesellschaft der mündige Bürger sein soll, der eigenverantwortlich sein Leben bestimmt, fragt man sich verwundert, warum Versicherte zum Beispiel nicht wissen dürfen, welche Kosten sie verursachen. Nur eine kleine Betriebskrankenkasse machte jüngst von sich reden, dass sie ihren Versicherten dieses Recht einräumt.

Tipp: Es gibt eine Möglichkeit, der Politik die rote Karte zu zeigen. Zumindest Besserverdienende über der Jahresarbeitsentgeltgrenze von monatlich 3.937,50 € (2006) sowie die meisten Selbstständigen haben die Wahl. Sie dürfen noch als mündige Bürger entscheiden, ob sie ein wenig zukunftssicheres System wie die GKV unterstützen oder auf die kapital gedeckte Alternative der Privaten Krankenversicherung setzen. Transparenz der abgerechneten Leistungen ist hier Standard.

Demografiefestigkeit nur durch Kapitaldeckung

Alterungsrückstellungen stärken die Krankenversicherung

Die rund 8,3 Millionen Vollversicherten in der Privaten Krankenversicherung (PKV) verlassen sich nicht auf ein immer wackliges Umlagesystem und sparen stattdessen für das eigene Alter.

Mit 93,8 Mrd. € hat die Alterungsrückstellung der privaten Krankenversicherungen im Jahr 2004 einen neuen Rekordstand erreicht. Jeder privat Versicherte zahlt mit seinem Beitrag nicht nur die Gesundheitskosten, die er aktuell verursacht. Vielmehr leisten gerade jüngere Versicherte einen hohen Sparanteil, der die progressiv ansteigenden Gesundheitskosten im Alter auffängt. Dazu kommt ein 10%-iger gesetzlicher Zuschlag, der ebenfalls in die Alterungsrückstellung eingerechnet wird.

Die hohen Rückstellungen haben auch die Begehrlichkeit der Politik geweckt. Manche Politiker sahen bereits eine lukrative Möglichkeit, die marode GKV kurzfristig mit Hilfe dieser Alterungsrückstellung zu sanieren. Doch dies wäre ein Verstoß gegen die vom Verfassungsgesetz garantierten Eigentumsrechte und kommt daher nicht in Frage. Im Gegenteil setzt sich zunehmend auch in der Politik die Erkenntnis durch, dass die Kapitaldeckung auf Dauer die einzige Chance ist, angesichts der Überalterung der Bevölkerung dauerhaft einen hohen medizinischen Versorgungsstandard aufrecht zu erhalten.

Die private Krankenversicherung leistet dafür heute bereits einen erheblichen Beitrag: Wie der PKV-Verband

ermittelt hat, zahlen privat Versicherte 8,5 Milliarden € mehr an Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Apotheken, als vergleichbar für die Behandlung von gesetzlich Versicherten aufgebracht werden müssten. Anders ausgedrückt müssten die Beitragssätze der GKV deutlich erhöht werden, wenn dieser Finanzierungsbeitrag der privat Versicherten ausfallen würde. Eine starke private Krankenversicherung ist damit auch eine Gewähr dafür, dass die überdurchschnittlich gute medizinische Versorgung in Deutschland im bisherigen Umfang weiter angeboten werden kann.

Fazit: Nur eine Krankenversicherung mit Altersrückstellungen kann auf Dauer eine gute medizinische Versorgung gewährleisten.

Pflegeversicherung Pflegefall Sozial- versicherung

Erst 1995 wurde die Pflegeversicherung als weiterer Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Bereits damals warnten Fachleute davor, trotz der bekannten demografischen Probleme das Umlageverfahren anzuwenden.

Pflegebedürftigkeit ist ein trauriges Schicksal für den Betroffenen. Rund 1,9 Millionen Menschen sind heute bereits pflegebedürftig. Mit der zunehmenden Alterung der deutschen Bevölkerung wird ihre Zahl deutlich ansteigen. Die Rürup-Kommission beispielsweise geht von 3,4 Millionen Pflegebedürftigen im Jahr 2040 aus.

Die Pflegebedürftigkeit ist aber auch ein finanzielles Desaster. Die stationäre Pflege in einem entsprechenden Heim kostet heute zwischen 3.000 und 3.500 € im Monat. Bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von rund acht Jahren bedeutet das, dass während dieser Zeit der Gegenwert eines Einfamilienhauses von rund 250.000 bis 330.000 € aufgebraucht wird.

Die Pflegeversicherung, die als Pflicht-

Pflegerrisiko nicht unterschätzen Eigene Vorsorge ist möglich

Viele Bundesbürger verdrängen das sehr reale Risiko, sich keine angemessene und würdevolle Pflege leisten zu können. Zudem gefährden viele ihr Vermögen sowie dasjenige ihrer direkten Anverwandten.

Der größte Wunsch der meisten Senioren ist es, auch im Fall der Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Diesen Wunsch können sich viele dank der häuslichen Pflege zum Beispiel durch ambulante Pflegedienste erfüllen. Doch schon hier zeigt sich, dass ein Verlass auf die Pflegeversicherung fatal sein kann. Bei erheblicher Pflegebedürftigkeit nach Stufe 1 leistet sie ganze 384 € im Monat. Bei einem typischen Stundensatz von 28 € sind das keine 14 Stunden Pflegezeit im Monat oder rund drei Stunden in der Woche. Den Rest muss der Pflegebedürftige aus eigener

versicherung für alle gesetzlichen und privaten Patienten besteht, sollte einen wesentlichen Teil dieser Kosten übernehmen. Nicht nur das eigene Vermögen soll geschützt werden, auch Kinder sollten vor dem Zugriff des Sozialamtes bewahrt werden, sofern pflegebedürftige Eltern die Kosten nicht allein aufbringen können.

Tatsache ist jedoch, dass die Leistungen bereits bei der Einführung der Pflegeversicherung nicht ausreichten. Maximal werden in der höchsten Pflegestufe 1.432 € geleistet, nicht einmal die Hälfte der oben genannten Kosten eines stationären Pflegeplatzes. Und diese Leistungen wurden in den vergangenen zehn Jahren nicht angepasst, d. h. allein durch die Inflation verlieren sie immer mehr an Wert.

Auf der Tagesordnung der neuen Bundesregierung steht die Pflegeversicherung ganz oben. Einerseits sollen die Leistungen nach zehn Jahren erstmals angehoben werden, andererseits sind die Reserven der gesetzlichen Pflegeversicherung vollkommene aufgebraucht. Die Konsequenz: Um den Beitragssatz nicht allzu stark steigen zu lassen, wird über die Herausnahme zum Beispiel der Leistungen nach Pflegestufe 1 nachgedacht.

Tasche bezahlen oder darauf hoffen, dass Angehörige die Pflichten übernehmen.

Doch eigene Vorsorge ist möglich: Am Markt werden Pflegerenten-, Pflegekosten- und Pfl egetagegeldversicherungen angeboten. Hier erhält der Versicherte abhängig von der Pflegestufe die Möglichkeit, frei zu entscheiden, ob er sich durch Angehörige, durch ambulante Pflegedienste, teil- oder vollstationär pflegen lassen möchte. Mit der privaten Pflegezusatzversicherung schont der Pflegebedürftige sein eigenes Vermögen, vermeidet eine Abhängigkeit von Leistungen des Sozialamtes und letzten Endes auch einen Rückgriff des Sozialamtes auf Einkommen der eigenen Kinder.

Tip: Private Pflegeversicherungen müssen nicht teuer sein. Wer frühzeitig beginnt, zahlt einen niedrigeren monatlichen Beitrag. Aber auch für Ältere gibt es attraktive Angebote, beispielsweise eine Pflegerentenversicherung aus Einmalbeitrag.

Der frühe Vogel...

Die Mathematik lässt sich nicht überlisten

Je früher eine Vorsorge vereinbart wird, desto günstiger. Der Grund liegt im so genannten Zinseszinsseffekt.

Beispiel: Sparen Sie für Ihre Altersvorsorge monatlich 100 €, ist es für das Ergebnis entscheidend, wann Sie mit dem Sparvorgang beginnen. Starten Sie im Alter von 20 Jahren, können Sie bei durchgehend 6% Verzinsung 263.589 € erreichen. Beginnen Sie mit 30 Jahren, erreichen Sie noch 138.067 €. Beginnen Sie weitere 10 Jahre später, erreichen Sie noch 67.977 €, beim Start mit 50 Jahren sogar nur noch 28.838 €. Sparleistungen, die in früheren Jahren nicht erbracht wurden, können auch keine Zinsen eintragen. Wer zu spät beginnt, kann den Zinseszinsseffekt zu gering nutzen. Sie zahlen dann später umso kräftiger drauf: entweder mit einer höheren Sparleistung oder mit einem Verzicht auf Lebensstandard im Alter.

Fazit: Wer früh mit dem Sparen beginnt, profitiert besonders vom Zinseszinsseffekt.

Impressum

Plückthun und Partner-aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde



Herausgeber:

Plückthun und Partner GmbH
Versicherungsmakler
Agnesstraße 5a
80801 München
Telefon (0 89) 27 82 54 - 0
Telefax (0 89) 27 82 54 - 44
E-Mail pup@plueckthun.de



Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Friedrich-Ebert-Damm 111,
22047 Hamburg

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.